



## Kundeninformation

### Einstufung des Härters Araldite® PT910/912 sowie von Pulverlacken als reproduktionstoxisch

Der Hersteller des Härters Araldite® PT910/912 hat letztes Jahr die Pulverlackhersteller über laufende toxikologische Studien unterrichtet, aus denen sich Anhaltspunkte ergaben, dass der Stoff reproduktionstoxische Eigenschaften aufwies. Im weiteren Studienverlauf erhärtete sich der Verdacht dahingehend, dass sich der Hersteller verpflichtet sieht, den Stoff neu einzustufen, und zwar als **reproduktionstoxisch, Kategorie 1B** mit dem Gefahrensatz (H-Satz) **360F „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“**.

Diese Neueinstufung wurde den Pulverlackherstellern kürzlich in neuen Sicherheitsdatenblättern bekannt gegeben.

Die Neueinstufung des Härters hat zur Folge, dass sich auch die Einstufung von Pulverlacken, die diesen Härter in bestimmten Konzentrationen enthalten, ändern wird. Pulverlacke, die mehr als 0,3 % PT910/912 enthalten, werden daher künftig ebenfalls als reproduktionstoxisch, Kategorie 1B eingestuft sein, und neben dem H-Satz 360F erstmals auch das CLP-Gefahrenpiktogramm „Ernste Gesundheitsgefahr“ tragen:



#### H360F „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“

Die Hersteller von Pulverlacken sind verpflichtet, ihre Produkte von Rechts wegen „unverzüglich“ einzustufen und zu kennzeichnen, so dass davon auszugehen ist, dass die betroffenen Pulverlacke zeitnah mit der neuen Einstufung ausgeliefert werden.

Die Pulverlackhersteller werden im Rahmen ihrer Produktverantwortung prüfen, ob sie den reproduktionstoxischen Härter durch weniger gefährliche Stoffe ersetzen können. Eine Substitution ist nach heutigem Wissensstand in vielen Fällen möglich; in manchen Fällen ist dies jedoch möglicherweise nicht ohne Qualitätseinbußen umsetzbar. Dies betrifft insbesondere Klarlacke für Fahrzeuganwendungen sowie Pulverlacke für den Land- und Baumaschinen-sektor.

Im Zuge der REACH-Verordnung sind sowohl die Pulverlackhersteller als auch die Pulverlackanwender verpflichtet, beim Einsatz von karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen (sog. cmr-Stoffe) den sicheren Umgang (safe-use) sicher zu stellen und nachzuweisen. Wesentliche Elemente hierfür sind die jeweiligen Gefährdungs- und Risikobeurteilungen der einzelnen Verarbeiter, in denen die tatsächlichen Expositionen den aktuellen Einstufungen angepasst und ggf. entsprechende erweiterte Arbeitsschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Die Pulverlackhersteller stehen ihren Kunden bei der Erstellung der Gefährdungs- und Risikobeurteilungen unterstützend zur Seite.